

PB.L-01-559 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 558 bis 567:

Medikamentenreste, die Grundwasser, Seen und Flüsse belasten, gehören nicht ins Abwasser. ~~Deshalb~~ Zum Schutz unseres Wassers wollen wir klare gesetzliche Vorgaben etwa zur Flächenbindung der Tierhaltung und des Pestizideinsatzes verankern. Ein Verursacherfonds und eine Reform der Abwasserabgabe sollen ~~so~~ zu einer fairen Verteilung der Kosten von Abwasser- und Trinkwasseraufbereitung führen. ~~Durch eine Stärkung der~~ Wir wollen die Produktverantwortung von Herstellern ~~und~~ stärken. So verringern wir etwa durch genaue Genehmigungs- und Entsorgungsvorschriften für Medikamente ~~können wir~~ die Gefahren von Arzneimittelrückständen im Wasser und Resistenzen von Keimen ~~verringern~~. ~~Setzen wir das EU-Recht konsequent um,~~ Besonders gefährliche und schlecht abbaubare Schadstoffe dürfen nicht mehr in den Wasserkreislauf gelangen. So reduzieren wir den Eintrag von hormonverändernden Stoffen und Mikroplastik im Wasser. Den Vorrang der öffentlichen ~~Wasserversorgung~~ Trinkwasserversorgung gegenüber gewerblicher Nutzung gilt es sicherzustellen, Wiederverwendung von Abwässern und Speicherung von

Begründung

Die Stärkung der Produktverantwortung sollte sich nicht nur auf Arzneien beziehen, sondern auch auf weitere Stoffgruppen. Deshalb hier eine offene Formulierung.

Es wird die zentrale Forderung ergänzt, dass bestimmte Schadstoffe auch direkt verboten werden sollten.

Der Bezug zum EU-Recht sollte rausgenommen werden, weil wir uns die Möglichkeit nicht nehmen sollten, auch auf nationaler Ebene aktiv zu werden.

Trinkwasserversorgung ist hier der präzisere Begriff. Wasserversorgung allgemein bedeutet zum Beispiel auch die Versorgung der Industrie usw.

Dazu einige kleinere Umformulierungen, um die Beziehungen der Sätze untereinander zu präzisieren.

weitere Antragsteller*innen

Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Jens Bitzka (KV Bautzen); Patrick Friedl (KV Würzburg-Stadt); Hanno Heitmann (KV Berlin-Neukölln); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Anne Kathrina Gruber (KV Berlin-Mitte); Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Heidi Bezzaz (KV Bergstraße); Sebastian Karl (KV Stuttgart); Harald König (KV Frankfurt); Dietlinde Bader-Glöckner (KV Ettlingen); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Jonas Wille (KV Darmstadt); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Valeska Meyer zu Heringdorf (KV Bonn); Ursula Hammann (KV Groß-Gerau); Christiane Weiler (KV Werra-Meißner); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus); Imke

Hennemann-Kreikenbohm (KV Schaumburg); Hans Eichinger (KV Groß-Gerau); Joachim Heinrich (KV Hochtaunus); Simone Jentsch (KV Hochtaunus); André Höftmann (KV Fürth-Land); Barbara Ostermann (KV Köln); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Florian Gottstein (KV Bergstraße); Berit Schütze (KV Braunschweig); Robert Schuppan (KV Frankfurt); Miriam Nora Lungwitz (KV Frankfurt)